

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.07.2006

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesenheit:

Debus, Martin, stv. Vorsitzender
Kreck, Matthias
Eckhardt, Karl-Heinz
Grau, Hans-Joachim
Prior, Otto
Wölke, Horst
Scholl, Stefan
Dintelmann, Wilhelm (ab Top 3)
Friess, Ulrich
Kaufmann, Ingo
Krau, Hartmut
Möller, Gerhard
Sänger, Ulrich
Reh, Wolfgang
Krau, Karsten
Brömer, Gerhard
Schweddes, Klaus
Wudi, Bringfried

Es fehlten (e)

Nadler, Stefan, Vorsitzender
Braun, Simon
Geppert, Frank
Schüler, Uwe
Pfeifer, Kai-Uwe

Gemeindevorstand:

Aurand, Stephan, Bürgermeister
Theis, Hildegund, I. Beigeordnete
Siegemund, Horst
Stenger, Karl-Martin
Schmidt, Erhardt
Fix, Walter
Pfeifer, Klaus-Uwe
Herr, Heiko

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung durch den stv. Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung der Klage der Gemeinde Dietzhölztal gegen die Erhöhung der Kreisumlage
4. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den stv. Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Unter Begrüßung der Anwesenden eröffnete der stv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Martin Debus, die Sondersitzung der Gemeindevertretung Dietzhöhlztal. Ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Bei Sitzungsbeginn waren 17 Gemeindevertreter anwesend.

Gegen das Protokoll aus der letzten Sitzung wurden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift ist damit angenommen.

Unter Beachtung von §51, Ziff.18, HGO, sowie der Einhaltung der Klagfrist wurde auf die Notwendigkeit der Sondersitzung hingewiesen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Im Bericht des Gemeindevorstandes ging Bürgermeister Aurand auf folgende Punkte ein:

- a. Wiederbewirtschaftung der Gaststätte „Haus am Hammerweiher“
- b. Zügige Genehmigung des Flächennutzungsplans „Theologisches Seminar“ durch das Regierungspräsidium

3. Beratung und Beschlussfassung der Klage der Gemeinde Dietzhöhlztal gegen die Erhöhung der Kreisumlage

Auf die zugegangenen Vorlagen wurde verwiesen.

Ergänzend erläuterte Bürgermeister Aurand nochmals den Stand der Widerspruchsverfahren und verwies zugleich auf die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Einreichung der Klage gegen die inzwischen vorliegenden Widerspruchsbescheide des Kreisausschusses.

Ebenfalls wurden nochmals die Gründe dargelegt, die den Gemeindevorstand bewogen haben, in Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, den Klageweg zu beschreiten:

- a. Nicht ausreichende Würdigung, bzw. Gewichtung, der originären Kosten aus der Rechnungsumstellung auf Kreisebene.
- b. Nichtberücksichtigung der im Rahmen der Neufassung des SGB VIII geänderten Kostenstrukturen zu Lasten der Kreise / kreisfreien Städte bei der Anerkennung der Umlagenberechnung.
- c. Sonderstatusproblematik der Stadt Wetzlar und dabei insbesondere, Wegfall diverser Aufgaben durch seit 1979 eingetretene Strukturveränderungen, sowie Nichtberücksichtigung der Zusammenlegung von Arbeitslosen / Sozialhilfe (Hartz IV) und letztlich die Nichtwahrnehmung

der Schulträgerschaft, deren Kosten von den kreisangehörigen Gemeinden im Wege der Kreisumlage kompensiert werden und für Wetzlar bzgl. der Schulumlage keine Kostendeckung beinhalten. Vielmehr besteht eine beachtliche Unterdeckung, die sich im Haushaltsjahr 2003 mit rd. 8,6 Mio. Euro niederschlug.

Im Hinblick auf die Minimierung des Prozesskostenrisikos empfahl der HSGB, die Klage auf die Differenz über 45 v.H. hinausgehend zu beschränken. Im Übrigen kann die einmonatige Klagefrist sowie die Zuständigkeit der Gemeindevertretung, gemäß §51 HGO, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesem Grund wurde die Sondersitzung notwendig.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2006 einstimmig für eine Klage gegen die Erhöhung der Kreisumlage ausgesprochen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Für die SPD-Fraktion signalisierte Fraktionsvors. Scholl in vollem Umfang Unterstützung für die Einreichung der Klage. Begrüßt wurde in diesem Zusammenhang die Minimierung des Prozessrisikos. Im Übrigen wurde auf die landespolitische Bedeutung hingewiesen, wegen unzureichender finanzieller Ausstattung der Kommunen. Die Erhöhung der Kreisumlage sei eine Auflage des RP gewesen und insofern Voraussetzung für die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Im Übrigen verwies der Fraktionsvorsitzende auf die Minderdeckung der Schulkosten durch die Stadt Wetzlar, die sich etwa bei 30% bewegt, im Gegensatz zur Gemeinde Dietzhöhlztal mit rd. 216%. Sicherlich sind die unterschiedlichen Kosten nur in Teilen vergleichbar. Aufgezeigt wird jedoch die beträchtliche Diskrepanz aus der absolut nicht ausreichenden Kostenträgerschaft der Sonderstatusstadt Wetzlar.

Die CDU-Fraktion – Fraktionsvors. Kreck – sah ebenfalls die Notwendigkeit der Klage gegen die Erhöhung der Kreisumlage und betonte zugleich den richtungsweisenden Widerstand der Gemeinden gegen die permanente Subventionierung des Kreishaushaltes. Konträr zur Auffassung der SPD-Fraktion sah Herr Kreck jedoch alleinige Missstände auf Kreisebene, sowohl bei den Schulkosten, als auch beim Sporthallenbau, sowie der Verlegung der L 1571, die keine Unterstützung erfuhren. Vielmehr verwies er auf die Zustimmung des Bürgermeisters zum Kreishaushalt.

Ergänzend ergriff GV Dintelmann (SPD) das Wort und verwies auf die Folgewirkungen einer Ablehnung des Wirtschaftsplans, die eine Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel unterbunden hätte. Insgesamt bleibt festzustellen, dass sowohl auf Landes- als auch Bundesebene seit Jahren der Schwächung der Finanzstrukturen der Kommunen nicht ausreichend entgegen gewirkt wurde.

Letztlich verwies Bürgermeister Aurand ebenfalls auf die Auflage des RP zur Erhöhung der Kreisumlage. Die Erhöhung sei insoweit notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Kreises zu erhalten. Im Übrigen sei

die dezimierte finanzielle Ausstattung struktureller Art. Dabei verwies er auf die beträchtliche Kürzung der Sozialausgaben im Landeshaushalt. Die seit Jahren bestehende Ungerechtigkeit in der nicht ausreichenden Heranziehung der Sonderstatusstädte, rechtfertige die Klage gegen die Widerspruchsbescheide, gfls. bis zur Verfassungsklage vor dem VGH.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung einstimmig für die Klage gegen die Veranlagungsbescheide zur Zahlung der Kreisumlage im Umfang der beschlossenen Erhöhungen 2005 / 2006, soweit sie über 45% hinaus gehen.

4. Verschiedenes

Folgende Anfragen wurden gestellt:

GV Kreck (CDU); - Zurverfügungstellung der Begründung der Klageschrift für andere Gemeinden

Bürgermeister Aurand verwies darauf, dass anlässlich einer Bürgermeistertagung über den Sachverhalt referiert wurde und dabei nur die Stadt Leun ebenfalls die Initiative zum Widerspruch ergriffen habe.

Gegen eine Zurverfügungstellung der Klagebegründung für andere Gemeinden bestehen keine Einwände.

GV Eckhardt (CDU); - Reinigung der „Hohl“ von Abfällen sowie des Straßeneinlaufs.
- Grüner Planweg, OT Steinbrücken – Teerarbeiten nicht bzw. unvollständig ausgeführt.

GV Möller (SPD); - Gehweg Ewersbach – Steinbrücken Beseitigung von Schlaglöchern / Absenkung Bordstein an der Anbindung Storchweg
- Brücke im Tankstellenbereich Geräuschbelästigung – durchfahrende LKW bei Leerfahrt
- Müllabfuhr- Containerabstellung auf dem Betriebsgelände SITA-Schneider mit entspr. Geruchsbelästigung